

Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt im Ortsteil Burgdorf Bahnhof und Aufstellung des Bebauungsplanes Burgdorf Bahnhof (Fußballgolf) der Gemeinde Burgdorf Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Baddeckenstedt hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 dem überarbeiteten Entwurf nebst überarbeiteter Entwurfsbegründung für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Burgdorf hat in seiner Sitzung vom 06.09.2023 dem überarbeiteten Entwurf nebst überarbeiteter Entwurfsbegründung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Burgdorf Bahnhof (Fußballgolf) zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Ortsteil Burgdorf Bahnhof die Darstellung einer Sonderbaufläche „Freizeitsport“.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Burgdorf Bahnhof (Fußballgolf) werden die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freizeitsportanlage mit Schwerpunkt Fußballgolf geschaffen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, sowie des Bebauungsplanes je mit Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.10.2023 bis 04.12.2023

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13 und auf der Internetseite www.baddeckenstedt.de einsehbar. Stellungnahmen können während der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Baddeckenstedt abgegeben werden.

Sollten Sie Fragen zur Einsichtnahme in die Unterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen haben, steht Ihnen hierfür der zuständige Sachbearbeiter Herr Philipp Schulze unter der Telefonnummer 05345/49828 oder unter der E-Mail-Adresse philipp.schulze@baddeckenstedt.de gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan

unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

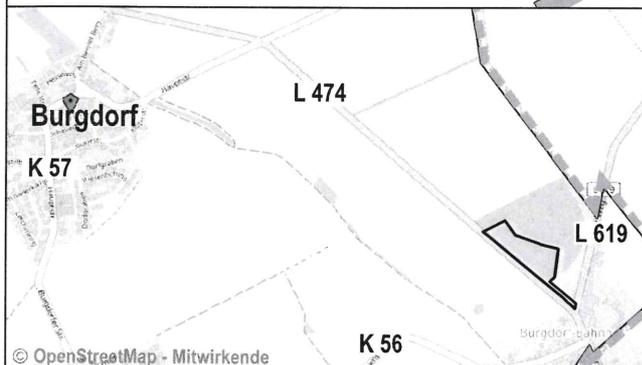
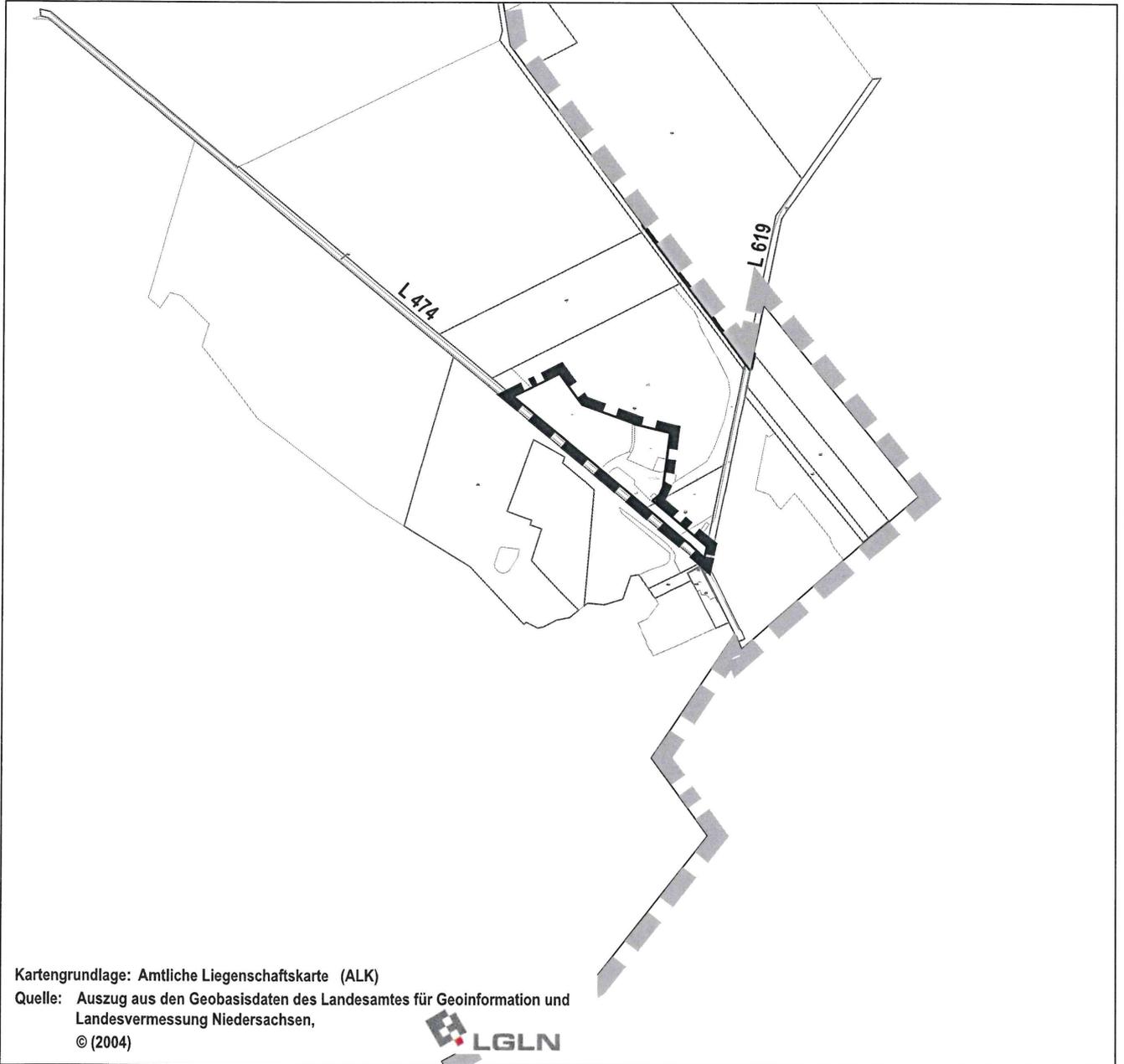
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Brandt', written in a cursive style.

Brandt

Flächennutzungsplan
17. Änderung



Gebietsabgrenzung



Der Änderungsbereich befindet sich südöstlich der bebauten Ortslage Burgdorf, wie dargestellt.



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich südöstlich der bebauten Ortslage Burgdorf, wie dargestellt.

© OpenStreetMap - Mitwirkende